

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage des Abg. Scharnhorst, weshalb in der Vorlage der Verwaltung lediglich 18,443 Millionen Euro zum 31.12.2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, verwies Frau Udelhoven auf die tabellarische Darstellung in der Beschlussvorlage, wonach insgesamt 23,188 Millionen Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt würden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.